

V

v. Reinach-Preis-Stiftung

(Errichtet am 15. April 1891)

v. Reinach, Albert, Dr. phil. h. c., geb. 7. November 1842,
† 12. Januar 1905 zu Frankfurt a. M. Taf. II Fig. 3).

Studiert Chemie und Bergwesen in Karlsruhe und Freiburg in Sachsen, tritt aber dann 1861 in das väterliche Bankhaus ein, wird 1872 Teilhaber und führt es von 1877 bis 1886 allein. Nach dem Aufgehen der Firma in der Allgemeinen Elsässer Bankgesellschaft widmet er sich ganz geologisch-paläontologischen Studien, arbeitet unter Kinkelin und Grebe und wird 1891 als Mitarbeiter in die geologische Landesanstalt in Berlin aufgenommen. Diese beauftragt ihn mit geologischen Aufnahmen in der Wetterau nördlich von Hanau, und v. Reinach führt unter Bückings Leitung die Kartierung der Blätter Hanau, Hüttengesäss und Windecken aus, die 1899 mit Erläuterungen erscheinen. Reisen in das Perm des Saar-Nahe-Gebietes, nach England, Nord- und Südfrankreich und Rußland zeigen sein Bestreben, nach Möglichkeit alles kennen zu lernen, was zur Vertiefung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit dienen könnte. Unter Kinkelins Führung lernt er die Tertiärablagerungen am Südrande des Taunus kennen und erwirbt sich ein selbständiges Urteil über ihr Alter und ihre Lagerungsverhältnisse. Er studiert die Gesteine am Südrande des Taunus im Liegenden des Taunusquarzits, arbeitet mit Leppla an ihrer geologischen Aufnahme, lernt Gosselets und Barrois' Ansichten kennen und fördert das Wissen des südlichen Taunusrandes beträchtlich. Nach seiner Erkrankung, die ein Arbeiten im Gelände erst behindert, dann unmöglich macht, geht er unter O. Boettgers Leitung an das Studium der fossilen Schildkröten, rekonstruiert mit unendlicher Geduld die zerbrochenen Panzer und gibt mustergiltig ausgestattete Arbeiten über die Schildkröten des Mainzer Beckens und Ägyptens heraus.

A. v. Reinach ist stets ein tatkräftiger Förderer aller wissenschaftlichen Bestrebungen in seiner geliebten Vaterstadt gewesen. Was er zu wiederholten Malen für das Senckenbergische Museum getan hat, wie er opferwillig einsprang, um den ersten kräftigen Anstoß zum Museumsneubau zu geben, wird für alle Zeiten unvergessen bleiben. Im Jahre 1889 errichtete er mit einem Kapital von 40 000 Mark die v. Reinach-Stiftung für Museumsarbeiten, kurz darauf die v. Reinach-Preis-Stiftung. Wo er Sorge und Elend fand, griff er mit hilfsbereiter Hand ein und manche Träne ist durch ihn getrocknet worden, ohne daß die Öffentlichkeit oder der Betroffene selbst davon erfuhr. Der Ehrendoktor, den die Universität Marburg ihm 1904 ver-

lieh, ist wohlverdient, und die Marmorbüste vor dem Festsaal des Museums soll die Nachwelt hinweisen auf einen Mann, der erst im reifen Alter beginnen konnte, wissenschaftlich zu arbeiten, dessen Zähigkeit und Unermüdlichkeit aber trotzdem Glänzendes vollbracht hat.

(F. Kinkel in „Zum Andenken an Dr. phil. Albert v. Reinach“ (Mit Porträt). Bericht der S. N. G. 1905 S. 63* — A. Leppla „Albert v. Reinach“. Jahrbuch der Preuß. Geol. Landesanstalt, 26. Bd. Heft 4 S. 663 Berlin 1907).

Stiftungsbrief

Frankfurt a. M., den 26. April 1890.

An die Direction

der Senckenberg'schen Naturforschenden Gesellschaft

Dahier.

Geehrte Herren!

Ich habe mich entschlossen, in weiterer Bethätigung des Antheils, welchen ich an den Bestrebungen Ihrer Gesellschaft nehme, derselben ein Kapital von Zehntausend Mark R. W. mit folgender Zweckbestimmung als unwiderrufliche Schenkung zu widmen.

Das Kapital soll nie angegriffen werden, sondern in seinem ursprünglichen oder durch Zuwachs der nicht verwendeten Zinsen sich erhöhenden Bestände in besonderer Rechnung von den Kassirern der Gesellschaft verwaltet werden.

Von den je nach Ablauf von zwei Jahren angesammelten Zinsen soll ein Betrag von Fünfhundert Mark alle zwei Jahre abwechselnd als Preis für eine wissenschaftliche Abhandlung auf geologischem oder paläontologischem oder mineralogischem Gebiete aus der Gegend zwischen Aschaffenburg, Heppenheim, Alzey, Kreuznach, Coblenz, Ems, Gießen, Büdingen ausgesetzt werden; nur wenn es der Zusammenhang nothwendig macht, können einzelne Teile der Arbeit über diese Grenzen hinausgreifen. Sollte der Zinsfuß der Art sinken, daß zwei Drittheile der zweijährigen Zinsen nicht M. 500. betragen, so soll der Preis aus zwei Drittheilen der Zinsen in einer auf M. 50. abgerundeten Summe bestehen.

Die Gesellschaft hat unter der Aufschrift: „v. Reinach-Preis für Geologie, Paläontologie oder Mineralogie“ je den 1. April der beiden Jahre öffentliche Aufforderung in geeigneten Zeitungen oder Zeitschriften zur Einreichung von Abhandlungen im Turnus für Geologie, für Paläontologie und für Mineralogie, bis längstens 1. October des zweiten Jahres der betr. zweijährigen Periode mit dem Anfügen zu erlassen, daß die anonym mit einem Motto einzureichenden Abhandlungen bezw. deren Resultate noch nicht anderweitig veröffentlicht werden sein dürfen, und von dem Autor nur dann veröffentlicht werden dürfen, wenn die Gesellschaft nicht selbst die Veröffentlichung übernimmt. Die Insertionskosten dieser Aufforderungen sind aus den angesammelten Zinsen zu berichtigen.

Ueber die Zuerteilung des ausgesetzten Preiſes entscheidet die Direktion der Gesellschaft auf Vorschlag einer von ihr zu diesem Zwecke zu ernennenden Commission von drei Mitgliedern; ich behalte mir vor, selbst in diese Commission einzutreten und hat in solchem Falle die Direction nur die zwei weiteren Mitglieder zu bestimmen. Die Entscheidung hat spätestens bis zu dem auf den Einreichungstermin folgenden 1. März zu erfolgen.

Der Verfasser der Abhandlung, welcher der Preis zuerkannt wurde, hat dieselbe der Gesellschaft zur Veröffentlichung in ihrem nächsten Jahresbericht oder dem nächsten Heft ihrer Abhandlungen zur Verfügung zu stellen.

Nimmt die Gesellschaft die ihr angebotene Preis-Abhandlung zu solcher Veröffentlichung an, so kann sie den Rest der zweijährigen Zinsen nach Abzug der Insertionskosten zur Deckung der Veröffentlichungskosten verwenden, verzichtet sie dagegen auf die Annahme, so hat sie diesen Rest dem Verfasser der Preisabhandlung bei nachgewiesener Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

Wird keiner der eingereichten Abhandlungen der Preis zuerkannt, oder keine Abhandlung eingereicht, so bleibt es der Commission überlassen, eine in den letzten zwei Jahren in den Publikationen der Gesellschaft über den betreffenden Gegenstand erschienene Arbeit für die Preiserteilung vorzuschlagen. Wird auch dann kein Preis zuerkannt, so ist derselbe nach weiteren zwei Jahren einmal auf den doppelten Betrag für denselben Gegenstand zu erhöhen, so daß sich der Turnus um diese zwei Jahre verändert; wird auch das zweite Mal keine Abhandlung

eingereicht oder keiner der eingereichten oder erschienenen Abhandlungen der Preis zuerkannt, so ist der ganze nicht verwendete Zinsbetrag dem Kapital zuzuschlagen.

Wenn auf dreimaliges Preisausschreiben je für Geologie, Paläontologie oder Mineralogie im vorgeschriebenen Turnus keine Abhandlung eingereicht wird oder keine solche, welcher der Preis zuerkannt wird, so soll bei dem nächsten Ausschreiben die vorgeschriebene Gebietsbeschränkung in Wegfall kommen; würde aber auch dann keine Abhandlung eingereicht werden, oder keine solche, welcher der Preis zuerkannt wird, so soll das Kapital nebst den angesammelten Zinsen der v. Reinach-Stiftung vom 4/27. April 1889 überwiesen werden.

Ich werde die gerichtliche Insinuation dieser Schenkung und die Ertheilung der Allerhöchsten Genehmigung zu deren Annahme erwirken und ersuche Sie, mir letztere Seitens der Gesellschaft zu bestätigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

v. Reinach.

Bestimmungen für die Verleihung des v. Reinach-Preises

(Beschlossen von der Verwaltung am 10. Mai 1919.) Vergl. S. 12 Anm.

§ 1

Die Ernennung der im Stiftungsbrief vorgeschriebenen Kommission und ihres Vorsitzenden erfolgt durch die Direktion aus den Mitgliedern der Gesellschaft, und zwar im Oktober des der Preisverleihung vorausgehenden Jahres. Unter den drei Kommissionsmitgliedern muß mindestens ein arbeitendes Mitglied der Gesellschaft sein.

Bewerber um den Preis und, falls keine Bewerbungen eingelaufen sind, Verfasser von einschlägigen Arbeiten, die nach der letzten Verleihung des Preises für das gleiche Fach in den Schriften der Gesellschaft erschienen sind, dürfen nicht zu Mitgliedern der Kommission ernannt werden.

Falls infolge Ausscheidens eines Kommissionsmitgliedes eine Ergänzung der Kommission erforderlich wird, finden die vorstehenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 2

Um die Namen der Bewerber mit Rücksicht auf § 1 Abs. 2 festzustellen, ist die Direktion ermächtigt, die eingelaufenen, mit einem Stichwort versehenen Umschläge, die die Namen enthalten, zu öffnen, während sie die anderen, mit dem gleichen Stichwort versehenen Umschläge, in denen die Preisarbeiten enthalten sind, uneröffnet dem Vorsitzenden der Kommission weiterreicht.

Bis nach erfolgter Beschlußfassung über die Preisverleihung ist über die Namen der Bewerber von der Direktion strengstes Stillschweigen zu beobachten.

§ 3

Die Kommission faßt ihre Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit, wobei die Abstimmung, an der sich alle drei Kommissionsmitglieder zu beteiligen haben, auch im Umlauf schriftlich erfolgen kann.

§ 4

Spätestens zum 1. Februar des Jahres der Preisverleihung hat die Kommission ihre Vorschläge der Direktion schriftlich einzureichen und kurz zu begründen.

§ 5

Der Bericht soll, falls Arbeiten eingereicht worden sind, Stichwort und Titel derselben, falls eine in den Schriften der Gesellschaft erschienene Arbeit zur Preisverleihung vorgeschlagen wird, deren Titel, sowie Titel, Vor- und Zunamen und Wohnort des Verfassers enthalten. Er wird mit dem Vermerk des Direktionsbeschlusses über die erfolgte Verleihung des Preises den Akten der Gesellschaft (Sammelband v. Reinach-Preis) eingereicht. Dasselbe geschieht mit etwa eingelaufenen anderen Bewerbungsschreiben, die nicht berücksichtigt worden sind, nebst Titelangabe der eingereichten Preisarbeiten.

§ 6

Über die Aufnahme der preisgekrönten Arbeit in den Schriften der Gesellschaft entscheiden Direktion und Kommission gemeinsam mit der Schriftleitung der „Abhandlungen“ bzw. des „Berichtes“.

Wird die Arbeit nicht zur Veröffentlichung angenommen, so wird sie an den Verfasser zurückgereicht. Dasselbe geschieht mit den nicht gekrönten Preisarbeiten.

§ 7

Über die Verleihung des Preises beschließt die Direktion in einer vor dem 1. März stattfindenden Sitzung mit relativer Stimmenmehrheit der anwesenden Direktionsmitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Direktion ist an die Vorschläge der Kommission insoweit gebunden, als sie keinem Nichtvorgeschlagenen den Preis verleihen kann.

Die Auszahlung des Geldbetrags erfolgt am 1. März, die öffentliche Verkündung der Preisverleihung in der nächsten wissenschaftlichen Sitzung.

§ 8

Von der erfolgten Preisverleihung ist der Witwe des Stifters Frau Antonie v. Reinach, geb. Bolongaro-Crevenna, in Frankfurt a. M. schriftlich Kenntnis zu geben.

Die seitherigen Preisträger des v. Reinach-Preises sind für:

Geologie

1894: Friedrich *Kinkel* in Frankfurt a. M. für seine Arbeit „Altes und Neues aus der Geologie unserer Landschaft“ (Bericht über S. N. G. 1892 S. 23—46).

Paläontologie

1896: Achilles *Andreac* in Hildesheim für seine Arbeit „Beiträge zur Kenntnis der fossilen Fische des Mainzer Beckens“ (Abhandl. der S. N. G. Bd. XVIII S. 351 1895).

Mineralogie

1900: Carl *Chelius* in Darmstadt für seine Arbeiten über die kristallinen Gesteine des Odenwaldes“ (s. Erläuterungen zur geologischen Karte des Großherzogtums Hessen. Blatt Brensbach. S. III Darmstadt, 1898) und Wilhelm *Schauf* in Frankfurt a. M. für seine Arbeit „Über Sericitgneiße im Taunus mit besonderer Berücksichtigung der Sektion »Platte«“ (Bericht der S. N. G. 1898 S. 3—25).

Geologie

1904: Rudolf *Delkeskamp* in Gießen für seine Arbeit „Die Genesis der Thermalquellen von Ems, Wiesbaden und Kreuznach und deren Beziehungen zu den Erzgängen des Taunus und der Pfalz“. (Verhandl. d. Ges. d. Deutsch. Naturf. Ärzte. 1903. II. T. Heft 1 S. 161—165) und *G. Einecke* in Halle a. S. für seine Arbeit „Die südwestliche Fortsetzung des Holzappeler Gangzuges zwischen der Lahn und der Mosel“ (Bericht d. S. N. G. 1906 S. 65—103).

Paläontologie

1908: Hermann *Engelhardt* in Dresden und Friedrich *Kinkel* in Frankfurt a. M. für ihre gemeinsamen Arbeiten „I. Oberpliocäne Flora und Fauna des Untermaintales, insbesondere des Frankfurter Klärbeckens. II. Unter-

diluviale Flora von Hainstadt a. M.“ (Abhandl. der S. N. G. Bd. XXIX. S. 149—306 1908).

Mineralogie: nicht verteilt (s. u.)

Geologie

1914: Wilhelm *Wenz*: „Grundzüge einer Tektonik des östlichen Teiles des Mainzer Beckens“. Abhand. der S. N. G. Bd. XXXVI. S. 73 1914).

Die Preise von 1896 und 1900 sind schon Ende 1895 und 1899 zur Verleihung gekommen.

Die Preise von 1900, 1904 und 1908 sind nach den Bestimmungen des Stiftungsbriefes auf den Betrag von 1000 Mark erhöht worden, weil in den Jahren 1898, 1902 und 1906 eine Verleihung des Preises nicht erfolgt ist. Der Betrag ist jedesmal zu gleichen Teilen auf die beiden Preisträger geteilt worden.

Auch in den Jahren 1910 und 1912 hat eine Preisverleihung (für Mineralogie) nicht stattgefunden. Bestimmungsgemäß ist der Betrag der ausgefallenen Preise — 1000 Mark — dem Kapitalstock der Stiftung zugeschlagen worden.

Schließlich sind auch während des Krieges 1916 eine Verleihung des Preises (für Paläontologie) nicht erfolgt und Ausschreiben für 1918 und 1920 nicht erlassen worden. Es hat deshalb die Direktion am 1. April 1919 den doppelten Preis von 1000 Mark (erneut für Paläontologie) für 1921 ausgeschrieben:

v. Reinach-Preis für Paläontologie

Ein Preis von 1000 Mark soll der besten Arbeit' zuerkannt werden, die einen Teil der Paläontologie des Gebietes zwischen Aschaffenburg, Heppenheim Alzey, Kreuznach, Koblenz, Ems, Gießen und Büdingen behandelt; nur wenn es der Zusammenhang erfordert, dürfen andere Landesteile in die Arbeit einbezogen werden.

Die Arbeiten, deren Ergebnisse noch nicht anderweitig veröffentlicht sein dürfen, sind bis zum 1. Oktober 1920 in versiegeltem Umschlage, mit Motto versehen, an die unterzeichnete Stelle einzureichen. Der Name des Verfassers ist in einem mit gleichem Motto versehenen zweiten Umschlage beizufügen.

Die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft hat die Berechtigung, diejenige Arbeit, der der Preis zuerkannt wird, ohne weiteres Entgelt in ihren Schriften zu veröffentlichen, kann aber auch dem Autor das freie Verfügungsrecht überlassen. Nicht preisgekrönte Arbeiten werden den Verfassern zurückgesandt.

Über die Zuerteilung des Preises entscheidet bis spätestens Ende Februar 1921 die unterzeichnete Direktion auf Vorschlag einer von ihr noch zu ernennenden Prüfungskommission.

Frankfurt a. M., 1. April 1919 .

Die Direktion
der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft

Am 1. April 1920 wird das Preisausschreiben (500 Mark für Mineralogie) für 1922 erfolgen.



1. F. Stiebel (S. 23)



2. G. H. v. Meyer (S. 67)



3. A. v. Reinach (S. 44)



4. E. Askenasy (S. 52)

Stifter von Preisen und Stipendien

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Bericht über die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1920

Band/Volume: [1920](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [V. Reinach-Preis-Stiftung 44-51](#)